



Unabhängige Bauernzeitung

„GZ02Z030371M“ P.b.b.
Verlagspostamt: 4020 Linz

INFORMATIONEN des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes Nr. 107/04/15

Man wird nicht dadurch besser, dass man andere schlecht macht.

(Heinrich Nordhoff)

BAUERN UND BÄUERINNEN SIND UNERSETZLICH!

„Trotz der gewaltigen Umwälzungen in den letzten Jahrzehnten bleiben die Bäuerinnen und Bauern für unser Land unersetzlich. Wir kennen sie und wissen was sie leisten. Wir schätzen sie und ihre Arbeit.“ – Die vielfältigen Aufgaben unserer Bauernfamilien für die Gesamtgesellschaft zeigen, dass die Bedeutung der Land- & Forstwirtschaft weit über die üblichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Kennziffern wie BIP, Agrarquote u.a. hinausgeht. Mit derartigen Kennzahlen lassen sich die Leistungen und Herausforderungen unserer nachhaltigen, flächendeckenden Landwirtschaft durch bäuerliche Familienbetriebe nur äußerst ungenügend darstellen.

Nach Erlass einer Sonderrichtlinie herrscht nun Rechtssicherheit und Klarheit über die Rahmenbedingungen zur agrarischen Investitionsförderung bis 2020. Die schon 2014 eingegangenen 2.500 Anträge können bearbeitet werden und mit den ersten Genehmigungen ist bereits im Mai zu rechnen. 2007–2013 wurden in fast 25.000 Fällen Förderungen von mehr als 200 Mio. Euro ausgeschüttet, wodurch Investitionen von 1.300 Mio. Euro (!) ausgelöst wurden. Zur Planungssicherheit gehört auch, niemanden durch eine überbordende Bürokratie in der Arbeit zu behindern. **Jede Regulierung, jedes Gesetz ist Menschenwerk und daher änderbar.**“ (Der öö LH Dr. Josef Pühringer nach Angelobung des Präsidenten zur Vollversammlung am 27. Feber 2015)

TTIP EINE TÖDLICHE UMARMUNG?

Auszüge aus dem Vortrag von Dr. DI Heinrich Wohlmeyer

„Falls Freiheit überhaupt irgendetwas bedeutet, dann bedeutet sie das Recht darauf den Leuten zu sagen, was sie nicht hören wollen“, sagte einst George ORWELL. – In Wirklichkeit stehen wir in einem Finanzkrieg und zuzätzlich gibt es jede Menge kriegerische Auseinandersetzungen. TTIP ist ein Instrument um die EU in die US-Strategien einzubinden und Europa von Russland zu trennen. Das erfordert sich anzuschau'n, wie es um diesen Partner bestellt ist.

Finanziell ist er leider pleite mit 18,4 Billionen \$ (18 Nullen) Schulden, die nicht rückzahlbar sind. Dennoch ist der US-Dollar die weltweite Leitwährung – noch. Die USA haben Macht- und Handelsinteressen. Ihr Handelsbilanzdefizit beträgt ca. 500 Mrd. \$ und sie haben ein hohes Interesse am kaufkräftigen europäischen Markt. Die Hauptexporte sind Waffen, Flugzeuge, Computer etc., chemische Produkte und Agrargüter.

Die USA haben eine völlig andere Rechtskultur mit „Umkehr der Beweislast“, kein Ersatz der Prozesskosten u.a.m. TTIP birgt die Gefahr der Aushebelung der nationalen Gerichtsbarkeit durch private (konzerneneigene) Schiedsgerichte. Weiters wären alle Waren, die in den USA verkehrsfähig sind, automatisch auch in der EU zugelassen. Es drohen der Verlust an eigenständiger Arbeitsmarkt-, Finanz-, Agrar- und Umweltpolitik. Dies käme einer Bevormundung der europäischen Bürger gleich.

Deshalb ist zu fordern die Offenlegung der Mandate und Verhandlungsergebnisse, die Zustimmung aller nationalen Parlamente mit qualifizierter ($\frac{2}{3}$) Mehrheit, bzw. überhaupt eine Volksabstimmung, weil TTIP Verfassungsänderungen erfordert. Überdies ist nach schweizer Vorbild das FÜR und WIDER offenzulegen, objektiv zu informieren. Weiters zu fordern ist eine „Neuordnung der Arbeitsfelder“ und zwar:

Offenlegung (lt. § 25 Mediengesetz): www.ubv.at/office@ubv.at;

Medieninhaber: Österr. Unabhängiger Bauernverband – La.Vb. OÖ Aigelsberg 6, 4951 Polling, Telefon & Fax: 07723/6315 (0664-4205785) || Vereinsleitung: Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Stv.: Klaus Wimmesberger, Klinget 15, 4742 Pram; Stv.: Hannes Winklehner, Galgenau 5, 4212 Neumarkt i.M.; Stv.: Ilse Feldbauer, Geiselham 1, 4762 St.Willibald || Kassier: Johann Lohner, Aigelsberg 6, 4951 Polling || Schriftführer: Mag. Peter Hehenberger, Damreith 9, 4170 Lichtenau || Redaktion: Gerhard Nowotny, Lohnharting 4, 4073 Wilhering, Telefon & Fax: 07221/88844 || Blattlinie: Mitgliederinformation || Hersteller/Druck: Otmar Reitmair, Linz

Forts. von Seite 1: **TTIP EINE TÖDLICHE UMARMUNG?**

- » eine Steuerreform, die Entlastung der Arbeit ermöglicht
- » das soziale Netz als öffentliche Aufgabe
- » handelspolitische Absicherung der Standards und der Arbeitszeitverkürzung
- » eine wirtschaftliche Strukturreform
- » eine Grundsicherung, die kreative Arbeits- und Einkommenskombinationen ermöglicht

„Wenn wir bereit sind Verantwortung gegenüber kommenden Generationen zu übernehmen, dann dürfen wir die gegenwärtigen Verhaltens- und Politikmuster nicht weiter treiben lassen. **Wer etwas ändern will sucht Wege, wer nichts ändern will, der sucht Gründe.**“ (Wohlmeyers Buch dazu: „Empörung in Europa – Wege aus der Krise“ ISBN 78-3-85052-320-2)

Neue Einkommensbeschränkungen?

Oberösterreich will auch in Zukunft wieder zu den Top-Regionen Europas gehören. Eine dazu in Auftrag gegebene Studie besagt, dass Projekte umzusetzen immer schwieriger wird. Oberösterreichs Straßenbaureferent LR HIESL dazu befragt, sagt, dass er fertige beeinspruchte Projekte für 20 Jahre liegen habe. Ins gleiche Horn bläst der Gen.-Dir. der „Energie AG“ Leo WINDTNER. Beide: „**man erwarte sich eine Vereinfachung der Verfahren**“. (ORF-Radio Regional 28.4.2015)

Wenn dies auf eine Einschränkung der Eigentumsrechte abzielt, dann müssen die Grundbesitzer die Ohren steif halten, damit sie hier nicht unter die Räder kommen. Wenn die absolute Notwendigkeit objektiv und umfassend dargelegt wird, dann wird es auch in Zukunft Kompromisse geben, die für beide Seiten tragbar sind. Gegen ein „Justament-Nein“ bei derartigen Projekten im öffentlichen Interesse gibt es ohnehin schon gesetzliche Vorgangsweisen.

Aber nicht jede Straße, nicht jede Strom-Trasse ist tatsächlich notwendig. Da gibt es schon noch „Vitamin B“ bzw. massives Lobbying für Projekte, deren Notwendigkeit anzuzweifeln ist. Auch nach einer solchen „Vereinfachung“ muss das ungeschmälerte Einspruchsrecht für Grundbesitzer garantiert sein. Denn es kann ja wohl nicht sein, dass bei schützenswerten Pflanzen und Tieren Umprojektierungen, Verteuerungen, Zurückstellungen in Kauf genommen werden, die Grundbesitzer aber werden in die Mangel genommen. Jeder Eingriff ins Eigentum hat auch betriebliche Folgen am Bauernhof, die anzuerkennen sind, die Einsprüche begründen.

ANLASSGESETZGEBUNG WEGEN WILDSCHÄDEN?

Insider wissen schon einige Zeit vom Plan der ÖVP OÖ eine Jagdrechtsänderung im Landtag zu beschließen, wonach Wildschäden nur mehr auf der Verwaltungsebene mit vorbestimmten Sachverständigen verhandelt werden können. Anlass ist eine Wildschadensklage zwischen zwei Prominenten im Bezirk Grieskirchen, wo der Kläger vom Höchstgericht Recht bekam. Dies würde eine wesentliche Verschlechterung für jene Grundbesitzer bedeuten, die sich gezwungen sehen die erlittenen Wildschäden einzuklagen. Dafür soll sich die ÖVP die notwendige Unterstützung durch die FPÖ gesichert haben. – Unter Punkt 4) der Tagesordnung des „Ausschusses für Rechts- und Wirtschaftspolitik“ der LK-OÖ am 4.5.2015 steht: „Jagdrecht: Jagd- und Wildschäden“.

WARUM DENN SO AUSFALLEND FRAU BRUNNER?

Frau La.Kammer-ÖR Annemarie Brunner ist eine BB-Multifunktionärin, die es u.a. verstanden hat, dass ihre Bäuerinnen, sie ist ja auch BB-Landesbäuerin, in der LK in vielfacher Weise auch finanziell bevorzugt werden. Der Verlust von zwei Kammermandaten an den UBV muss so weh tun, dass sie nach der konstituierenden Sitzung im Kammerblatt „Der Bauer“ (OÖ) vom 25.3.2015 ihrem Grimm sehr unsachlich freien Lauf ließ. Sie schrieb unter Bezug auf die Konstituierung der LK-Fachausschüsse: „Die Kammerräte der Fraktionen bringen sich hier intensiv ein, nur UBV-Kammerräte sind dort auch in der neuen Funktionsperiode kaum zu finden.“

Auf Grund einer, von LO Karl KEPLINGER erreichten Änderung des oö Landwirtschaftskammergesetzes ist es den Fraktionen seit 2009 möglich, in den Fachausschüssen auch Kammermitglieder zu entsenden (inkl. Ersatz) die nicht gewählt, aber auf der Wählerliste angeführt sind. Auch zur Entlastung der gewählten Kammerräte entsendet der UBV „Spezialisten“. Was verstehen Sie Frau Ökonomierat Brunner eigentlich unter „Zusammenarbeit“?

BURGENLAND:

NICHT ENTSCHÄDIGTE BIBERPROBLEME

Vorerst erfreulich für die Gemüsebauern waren die vielen Sonnentage im heurigen Winter. Dadurch konnten sie sehr früh mit ihrem Foliengemüse, wie Salat, Rettich sowie Glashauparadeisern u.a. den heimischen Markt mit Frischgemüse beliefern. Auch die tief liegenden, vom vergangenen Hochwasser sehr lange staunassen Felder sind weitgehendst abgetrocknet. Folglich konnte die deshalb unterbrochene Maisernte, wenn auch mit entsprechender Ernteminderung, wieder fortgesetzt und beendet werden.

Gibt es einen Hoffnungsschimmer für jene Landwirte die schon bisher mit massiven Biberschäden entlang der Leitha konfrontiert waren? Das bleibt erst einmal abzuwarten. Tatsache ist, dass die zunehmende Zahl an Bibern nicht nur Hochwasser verursachen, sondern die Grundbesitzer entlang der Leitha auch große Fraßschäden in den Maisfeldern sowie auch hohe Schäden an dortigen Baumbeständen entschädigungslos hinnehmen mussten.

Vertreter der betroffenen Gemeinden fordern schon seit Jahren, dass dagegen Wirksames unternommen wird. Werner FRIEDL, Obmann des „Leithaverbandes 1“, befürchtet überdies, dass durch Zerstörung der Schutzdämme durch die geschützten Nager auch eine Gefährdung von Siedlungen entsteht. Für ihn ist es hoch an der Zeit, dass hier das Land etwas unternimmt, um all diesen Schäden und Gefährdungen Einhalt zu gebieten. Agrarlandesrat Andreas LIEGENFELD kann die Vorwürfe, dass von Seiten des Landes nichts getan wird, nicht verstehen. Denn damit soll jetzt Schluss sein. Seit 1. April heurigen Jahres hat auch das Burgenland, ganz nach dem Vorbild von Niederösterreich, ein eigenes „Bibermanagement“ eingerichtet, um die Probleme in den Griff zu bekommen. Ob die genehmigten Maßbahnen greifen und ausreichen, darf bezweifelt werden.

AUCH SAATKRÄHEN WERDEN ZUR LANDPLAGE

Nicht nur im Burgenland, aber hier besonders, werden die geschützten Saatkrähen nicht nur zur Landplage, sondern auch zu einem unübersehbaren Schadensfaktor. Ihr Auftreten in großen Schwärmen belästigt nicht nur die in Nähe ihrer Kolonien wohnhaften Menschen, sondern speziell die Biobauern klagen über enorme Fraßschäden an der Aussaat. Laut dem Agrarlandesrat wurde bereits im Jahr 2010 ein Monitoring-Programm gestartet, wonach gemäß Bescheid jährlich eine bestimmte Anzahl von Saatkrähen zum Abschuss freigegeben wird. Wie zu hören ist – die Bejagung dieser sehr klugen Tiere ist ja überaus schwierig – wurden 2014 ganze NEUN Saatkrähen abgeschossen – einfach lächerlich.

Ganz allgemein betrachtet besteht schon seit einiger Zeit ein Problem hinsichtlich dem Übermaß geschützter Tierarten, die sich auf Kosten und zu Lasten der Landwirtschaft „breit“ machen. Die Landwirtschaft, die immer neue zusätzliche Leistungen erbringt, soll nun auch die neu auftretenden beachtlichen Schäden aus Eigenem verkraften? Da geht es nicht nur um Biber und Saatkrähen, sondern genauso um Schwarzwild, Fischreiher und Fischotter, deren gewollt geschützter Vermehrung erst dann mit viel Aufwand begegnet wird, wenn die aufgetretenen Schäden auch für Politiker unübersehbar und unüberhörbar werden. Wird durch solch eine Politik – erst fördern, dann bekämpfen – nicht gleichsam Geld beim Fenster hinausgeworfen?

DIE EU VERBIETET DEN UHUDLER

Die denkmalgeschützten „Kellerstöckl“ sind typisch für das Südburgenland. Ihr Aushängeschild ist der althergebrachte Direktträgerwein, der sogenannte „Uhudler“. Diese uralte Landessorte ist Reblaus und Krankheit resistent. Sie entspricht also eigentlich genau dem was man heutzutage, auch seitens der EU, im Obstbau als schützens- und erhaltenswert erachtet. Aber beim Uhudler ist dies offensichtlich anders. Schon in den 1980er Jahren wurde er als Direktträger verboten. Anfangs der Neunzigerjahre kämpften einige beherzte Winzer mit Erfolg um den Erhalt und die Genehmigung dieser, ohnehin nur kleinräumig, vorhandenen alten Weinrebe. – Die neue „EU-Sortenverordnung“ jedoch besagt, dass neben den Uhudlersorten Ripatella, Delawara, Concordia und Elvira, auch die Sorte „Isabella“ zur Weinerzeugung nicht mehr verwendet werden darf.

Die EU – Brüssel – hat dies beschlossen! Aber sind dort nicht auch Österreichs Vertreter mit Sitz und Stimme vertreten? Haben die etwa dagegen gestimmt, oder waren sie FÜR das Uhudlerverbot? Was hat den Ausschlag dafür gegeben, was war der Grund dafür? Wir werden uns bemühen diese Fragen zu klären. Unverständlich erscheint, dass eine Jahrhunderte konsumierte „lokale“ Weinsorte, die ohnehin nur jene tranken, denen dieser Wein schmeckt, jetzt auf einmal nicht mehr genusstauglich ist und von der EU, den Vertretern von 28 Mitgliedsstaaten eigens verboten werden muss. Auch so ein Akt des Bürokratismus, den man doch eigentlich verringern will.

Im Burgenland, das am 31. Mai 2015 wählt, scheint damit ein neuer Wahlschlager geboren. Wahlwerbende Parteien nehmen sich des „Uhudlers“ an, machen ihn zum Thema. Ob dies alles nur ein Wahlgag, Mittel zum Zweck, oder ernst gemeint ist, wird sich daran zeigen, ob der Uhudler nochmals ins Weinsortiment zurückkommt.

F. MEIXNER / GENO

STEIERMARK:

NATURSCHUTZ OHNE RECHTS- & PLANUNGSSICHERHEIT!

Nun gelangen die Pläne für die zusätzliche Ausweisung von 100.000 ha „Natura 2000“ Flächen an die Öffentlichkeit. Dabei bleiben die Grundeigentümer auch weiterhin ohne Rechts- und Planungssicherheit ein unmöglicher Zustand.

Grundsätzlich sind die Bauern, die Land- und Forstwirte sowie die Jägerschaft für Natur und Artenschutz und haben im Prinzip nichts gegen „Natura 2000“. Was aber sehr viele stört, ist eben die fehlende Rechts- und Planungssicherheit und, dass vom Naturschutz nachweislich Eigentumsrechte ignoriert werden. Hierzu gibt es in der Steiermark derzeit Diskussionsbedarf.

Die EU hat sich auf die Fahnen geschrieben für einen günstigen Erhaltungszustand aller Arten und Lebensräume zu sorgen – es gilt ein „Verschlechterungsverbot“. Doch die gleichzeitige Forderung nach Wirtschaftswachstum, auch in der Landwirtschaft und die Zunahme der Weltbevölkerung stehen dem entgegen. Wenn immer mehr Menschen immer MEHR wollen und immer mehr Rohstoffe und Ressourcen benötigt werden, dann kann sich doch nur die Situation für die Arten und Lebensräume verschlechtern. Dazu kommt, dass im Rahmen der Energiewende verstärkt auf erneuerbare und nachwachsende Rohstoffe gesetzt wird.

Gleichzeitig aber bemängeln die zuständigen Gremien in der EU, dass es gerade die Land- & Forstwirtschaft sei, die massiven negativen Einfluss auf Arten und Lebensräume ausübe. Für diese Gremien lautet die für sie logische Schlussfolgerung: „Land- & Forstwirtschaft müssen eingeschränkt werden!“ **Dass aber die land- und forstwirtschaftliche Nutzung hier nicht die Ursache, sondern das Ergebnis der wachsenden Industrie und einer ungebremsen Wegwerfgesellschaft sind, das wird von vielen Entscheidungsträgern nicht erkannt.**

Seit nunmehr 20 Jahren ist Österreich ein EU-Mitgliedsland, eines, in dem EU-Recht Vorrang vor nationalem Recht hat. Österreich hat sich verpflichtet das verfügte „Verschlechterungsverbot“ auch umzusetzen. Weil dem Staat Österreich aber nicht sehr viel von Grund und Boden gehört, werden Artenschutz und Verschlechterungsverbot den Grundeigentümern – womöglich entschädigungslos – aufgebürdet. Hier besteht aber ein Rechtswiderspruch, denn laut EU-Grundrechtscharta besteht ein unbestrittenes Eigentumsrecht. Experten meinen ein „Vertragsnaturschutz“ mit ausgehandelten Entschädigungen wäre eine Möglichkeit dieses Problem zu lösen.

Betreffend die „Natura 2000 Gebiete“ scheidet dies aber an zwei Dingen. Erstens gibt es keinen Vertrag zwischen den Grundeigentümern, dem Mitgliedsstaat und der EU und damit auch keinen Vertragsinhalt mit der Möglichkeit aus diesem Vertrag wieder auszusteigen. Zweitens gibt es keine diesbezügliche Finanzierung. Denn was bis jetzt an Ausgleichszahlungen angedacht ist, soll vom Ararbudget abgezweigt werden. Das hieße aber, die Bauern/Bäuerinnen bezahlen sich diese Zahlungen selber – eine Zumutung. Weiters werden diese Zahlungen alle paar Jahre neu ausgehandelt und sicherlich mit den Jahren weniger.

Natürlich macht sich das zuständige EU-Gremium auch Gedanken über eine alternative Finanzierung, jedoch nicht mit dem Ansatz – wie zu hören ist – die Verursacher zur Kassa zu bitten. Vielmehr steht – zumindest gedanklich – eine „Landnutzungslizenz“ im Raum, also eine Land-, Forst- oder

vielleicht sogar „Jagdsteuer“. Wie es jetzt ausschaut sind Konflikte vorprogrammiert und die Grundbesitzer sind maßlos enttäuscht über die offensichtliche Hilflosigkeit ihrer eigenen gesetzlichen Interessenvertretung, sprich Landwirtschaftskammer.

Charta der Grundrechte der EU (2012/C 326/02)

„Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. Die Ausübung dieser Rechte ist mit Verantwortung und Pflichten sowohl gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und den künftigen Generationen verbunden. Daher erkennt die Union die nachstehend aufgeführten Rechte, Freiheiten und Grundsätze an.

Art. 17 ‚Eigentum‘: Jede Person hat das Recht, ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen, zu benutzen, darüber zu verfügen und es zu vererben. Niemand darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn aus Gründen des öffentlichen Interesses. In den Fällen und unter den Bedingungen, die in einem Gesetz vorgesehen sind sowie gegen eine rechtzeitige angemessene Entschädigung für Verluste des Eigentums. Die Nutzung des Eigentums kann gesetzlich geregelt werden, soweit dies für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist. – Geistiges Eigentum wird geschützt.“

J. ILSINGER

DESHALB TRANSPARENZDATEN IM AGRARBEREICH

Die EU-Kommission hat festgelegt, dass für EU-finanzierte Zahlungen im Agrarbereich die Beträge im Internet zu veröffentlichen sind. Dies soll eine größere Transparenz bei der Verwendung der Mittel der EU-Agrarfonds bewirken. Es soll gewährleistet sein, dass

- » für etwa 80 % der Staatsfläche Verantwortung getragen und insbesondere die Besiedelung in den Berggebieten und den benachteiligten Gebieten aufrecht erhalten wird –
- » nachhaltige, umweltgerechte Wirtschaftsweisen in großem Umfang zur Anwendung kommen –
- » die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln gesichert wird –
- » die reizvollen, vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaften erhalten und gepflegt werden –
- » erneuerbare Energie und Rohstoffe zur Verfügung gestellt werden –
- » durch Investitionen Arbeitsplätze in Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetrieben gesichert werden –
- » für den Schutz des Bodens, des Waldes sowie für die Reinhaltung des Wassers und der Luft gesorgt wird.

Diese vielfältigen Leistungen der heimischen Landwirtschaft für die Gesellschaft, können nur durch Ausgleich mit öffentlichen Mitteln erbracht werden. Regelmäßig stattfindende Kontrollen stellen sicher, dass in Österreich Gelder nur dorthin fließen, wo auch Leistungen erbracht werden.

So das politische Ziel der EU in der grauen Theorie. Grundsätzlich zeigen die agrarischen Transparenzdaten ein verzerrtes Bild in mehrerlei Hinsicht. Und was die Transparenzdaten nicht aussagen ist, welchen Stundenlohn Bäuerinnen und Bauern für ihre qualitativ hochwertige Arbeitsleistung für die Allgemeinheit erzielen.

Wie schaut der tatsächliche Lohn je FAK aus?

Was die EU-Transparenzdatenbank nicht kann, das ist im weltweit einzigartigen System zur Betriebsbewertung der bäuerlichen Genossenschaft CONVIS-HERDBOOKS in Luxemburg möglich. Eigentlich sollte damit nur ein übersichtlicher Schlüssel für die Umweltleistungen entwickelt werden um damit zu zeigen, dass ein gezielter Einsatz der Betriebsmittel nicht nur wirtschaftlicher ist, sondern auch positive Umweltfolgen hat. Mit einem erweiterten System kann nun aber damit auch aufgezeigt werden, zu welchem Stundenlohn die vorher genannten, über die Urproduktion hinausgehenden Leistungen der in der Land- & Forstwirtschaft Tätigen, erbracht werden. Die in einer Studie veröffentlichten Ergebnisse waren für Praktiker sicher nicht überraschend. Sie geben eine Antwort zum Bauernsterben in der EU-Landwirtschaft. Selbst in größeren Betrieben sind die Stundenlöhne kaum mit jenen von Arbeitnehmern in anderen Wirtschaftsbereichen vergleichbar. Noch wesentlich größer sind die Unterschiede zu jenem im öffentlichen Dienst.

Rasch und kostengünstig die hofeigene Errechnung

Mit diesem System kann die hofeigene Erfolgsrechnung je FAK (Familienarbeitskraft) rasch und kostengünstig erstellt werden. Für 45 Euro bekommen „CONVIS-Bauern“ dazu eine Angabe über die eingesetzten Dieselequivalente in einer betrieblichen Nährstoff- und Klimabilanz. Eine Investition, die sich x-fach rechnet.

Hieb- und stichfeste Argumente zur Abgeltung von Leistungen der Bauernschaft für die Allgemeinheit brauchen wir dringend, gerade im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der agrarischen Transparenzdatenbank. Ich rufe auf, im Interesse jedes Einzelnen, hier mitzumachen. – siehe Internet: http://www.convis.lu/fileadmin/data/documents/Ziichter/2014/LZ_2014-5.pdf (Seite 55).

Unser Landwirtschaftsministerium bemüht sich schon seit einiger Zeit ein eigenes (Berechnungs) System zu entwickeln, sah sich in der Schweiz um, aber es haut noch gar nicht hin. Wir können, wir vom UBV sollten als unabhängige, überparteiliche Berufsvertretung diesbezüglich eine Vorreiterrolle übernehmen.

„TTIP“ CHANCE ODER GEFAHR?

Auf Einladung des UBV referierte Senator Univ.-Prof. Dr. DI Heinrich WOHLMEYER zum Thema „**TTIP Chance oder Gefahr für Österreich und die EU**“ in zwei sehr gut besuchten öffentlichen Veranstaltungen. Die erste fand am 20. März in Sinabelkirchen, wie angekündigt, die zweite in Aigen im Ennstal am 10. April statt. WOHLMEYER hat sich seit langem in mehreren Bereichen als Experte einen Namen gemacht und gilt seit Jahrzehnten als realitätsbezogener Vordenker, besonders zum Thema Kreislaufwirtschaft. Gleich vorweg, er ist mit diesen Referaten, diesem seinem Ruf, voll und ganz gerecht geworden.

An Hand von Fakten hat er aufgezeigt mit wem wir es bei „TTIP“ zu tun haben und welche Ziele vor allem die US-Politik mit diesem Abkommen verfolgt. Nach derzeitiger Informationslage werden die Menschen in Österreich und in der EU nur Nachteile in Kauf nehmen müssen und die europäische bäuerliche Landwirtschaft wird der große Verlierer sein. Gewinner sind die Konzerne und die Finanzwirtschaft. Eine auf bäuerliche Familienbetriebe basierende europäische Landwirtschaft müsste dann konkurrieren mit einer völlig industrialisierten Landwirtschaft, anderen Umwelt- und Qualitätsstandards, anderen gesellschaftlichen Leistungen, die allesamt mit unseren nicht vergleichbar sind.

Das zweite Motto dieser beiden Veranstaltungen lautete: „**Gemeinsame Wege von Konsumenten- und Bauernschaft für eine gute Zukunft.**“ Dazu sprach Johann HERBST, größter steirischer Obstbauer (er ist den UBZ-Lesern bekannt). Im Mittelpunkt seiner eindrucksvollen Ausführungen standen Zukunftsperspektiven der heimischen Regionen, die Agrarproduktion und deren Vermarktung, gerichtet an eine sehr interessierte Zuhörerschaft und die anwesenden Parteivertreter von FPÖ, GRÜNEN und Team Stronach. Die vielen Wortmeldungen, die Diskussionen wie wir Gefahren abwenden und eine bessere Zukunft durch bewussten Einkauf, Bevorzugung heimischer Waren und neuer Vermarktungsstrategien beinhalteten, dauerten bis gegen Mitternacht. – Dieser Vortrag von Dr. DI WOHLMEYER kann im Internet auf den Homepages des UBV abgerufen werden (www.ubv.at oder www.ubv-stmk.at).

ALLES W. WENZL

SALZBURG:

EIN ENTtäUSCHENDES WAHLERGEBNIS

Vorerst ein herzliches DANKE all jenen die zur Wahl gingen und von einem schwer erkämpften demokratischen Grundrecht Gebrauch machten. Einen ganz besonderen Dank aber natürlich all jenen, die den „Unabhängigen Bauernverband“ wählten.

Ja, dieses Wahlergebnis ist eine Enttäuschung, nicht nur für mich, daran gibt es nichts zu deuteln. Liebe Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Leser der UBZ, dies sind meine ersten Zeilen die ich seit den Landwirtschaftskammerwahlen schreibe, und es fällt mir noch immer nicht leicht die richtigen Worte zu finden. Eine Wahlbeteiligung von nur 51 Prozent kann ich einfach noch immer nicht verstehen.

Ich begreife nicht, warum so viele AKTIVE Bäuerinnen und Bauern IHRER Berufsvertretungswahl fernblieben, sich uninteressiert zeigten, oder auf völlig falsche Art protestieren wollten.

Viel zu viel Aktive mieden die Wahlurnen. Verpächter, Grundbesitzer und Pensionisten wählten die Bauernvertretung. Wie kann es sein, so frage ich mich, dass zum Beispiel in einer bäuerlichen Gemeinde wie Straßwalchen nur 30 Prozent der Wahlberechtigten zur Wahl gingen? Von diesen waren etwa 60 % Pensionisten, nur 15 % aktive Bäuerinnen und Bauern und der Rest Grundbesitzer und Verpächter. Auf den Punkt gebracht heißt dies für mich, „es hat die Vergangenheit (Pensionisten, Verpächter) über die Gegenwart (Aktive) entschieden, wobei die Zukunft – die Jugend – vom Geschehen ausgeschlossen war“.

Nur Lügen retteten den Bauernbund!

Der Bauernbund setzte in Umlauf, dass der UBV für eine Reichensteuer sei und den Pensionisten das Wahlrecht wegnehmen will. Beides war bewusst erlogen, aber erzielte die erhoffte Wirkung. Um die Dinge nochmals klarzustellen: Der UBV stellte zum Thema Wahlrecht in den letzten fünf Jahren der abgelaufenen Wahlperiode, zwei Anträge. Und zwar sollte die bäuerliche Jugend, die bei politischen Wahlen ein Wahlrecht hat, ebenso wie die bäuerlichen Pensionisten bei der berufsständischen LK-Wahl wahlberechtigt sein. Auch dieser Antrag wurde, wie nachzulesen ist, von der Bauernbundfraktion abgelehnt.

In einem sehr ausführlichen Telefonat erklärte ich der Redakteurin Brigitte GAPPMAIS vom „Salzburger Fenster“, dass der UBV mit dem Wahlrecht der bäuerlichen Pensionisten überhaupt kein Problem hat, wir aber auch die bäuerliche Jugend dabei haben wollen. Gerade eine Woche vor der Wahl schrieb sie dann, dass der UBV das Wahlrecht der Pensionisten abschaffen möchte. Wer wohl da dahinter steckt? Das ist gerade jene Politik, die wir vom UBV absolut nicht haben wollen, die sich hier leider schlussendlich durchsetzte.

Bitte lächeln?

„Bitte lächeln“ am 22. Feber 2015 nach der Salzburger Landwirtschaftskammerwahl? Nein, das ist nicht unsere Art. Wir sind bei dieser Wahl angetreten um ein bis zwei Mandate dazu zu gewinnen und nicht um eines zu verlieren. Wenn man fünf Jahre lang ehrenamtlich, wie wir vom UBV, für den Bauernstand unterwegs war, wenn man drei Monate intensivsten Wahlkampf hinter sich hat und dann das Wahlziel deutlich verfehlt, auch noch ein Mandat verliert, dann kann doch keiner ernsthaft von mir verlangen, „ich solle doch bitte in die Kamera lächeln.“

Dazu bin ich viel zu wenig Politiker und vielleicht zu viel Idealist. Aber das soll ja nicht unbedingt ein Fehler sein. Doch so richtig glücklich schien auch die Bauernbundspitze mit dem Wahlergebnis nicht zu sein, auch wenn man von großem Erfolg und einer Bestätigung der BB-Agrarpolitik sprach. Dem ORF schien eine Kammerwahl Salzburg keinen Bericht wert zu sein, denn er glänzte an diesem Abend durch Abwesenheit. Kritikwürdig bei einem öffentlich rechtlichen Rundfunk!?

Nun gilt es sich neu zu motivieren und – sich selbst getreu – weiterzuarbeiten im Sinne der Bäuerinnen und Bauern, des eigenen Berufsstandes. Das ist schwierig genug, denn für mich ist nicht ganz klar was die Mehrheit der Bauernschaft überhaupt will. Denn eines ist ganz sicher, die Belastungen für die Bauern werden durch dieses Wahlergebnis nicht weniger. Dem Bauernbund wurde ja geradezu bestätigt, dass die Grenzen der Belastbarkeit noch lange nicht erreicht sind.

Wir vom UBV werden jedenfalls unsere Arbeit als parteiunabhängige Berufsvertretung, die Positives für die Bauernschaft beantragt und untersützt, Negatives kritisiert und zu verhindern trachtet, unbeirrt fortsetzen. In diesem Sinne wünsche ich als Landesobmann des UBV allen Berufskolleginnen und Kollegen einen erfolgreichen und unfallfreien Sommer.

GEORG ESSL

DER UBV IN DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

Auf Grund des Wahlergebnisses der Landwirtschaftskammerwahlen vom 22. Jänner 2015, entsendet der „Unabhängige Bauernverband“ für die Funktionsperiode 2015–20 folgende Vertreter als künftige Kammerräte in die Vollversammlung:

Georg ESSL (1962)

Unterlangenberg 80/1 – 5431 Kuchl

0664 - 51 44 596

Josef TIEFENBACHER (1967)

Mittersillerstraße 6a – 5722 Niedernsill

06548 - 83 261

Friedrich REICHL (1967)	Öllingerstraße 12 – 5113 St.Georgen	0664 - 57 22 154
Günther STÖCKL (1975)	Pölsen 21 – 5723 Uttendorf	0664 - 16 22 195
Stefan WEISS (1958)	Unterlangenberg 86/1 – 5431 Kuchl	0664 - 43 19 642

Sie sind in folgenden Ausschüssen (Ersatz):

„Berglandwirtschaft“ – „Grünland, Pflanzenproduktion“ – „Ländlicher Raum und Umwelt“

Georg ESSL (Stefan WEISS)

Ausschuss für Familie, Soziales, Recht und Steuern

Stefan WEISS (Friedrich REICHL)

Ausschuss für Betriebswirtschaft, Erwerbskombination und Marketing

Stefan WEISS (Georg ESSL)

Ausschuss für Milchwirtschaft

Friedrich REICHL (Stefan WEISS)

Viehwirtschaftlicher Ausschuss

Günther STÖCKL (Georg ESSL)

Ausschuss für biologischen Landbau

Josef TIEFENBACHER (Georg ESSL)

Ausschuss für Bildung und Beratung

Stefan WEISS (Georg ESSL)

Forstwirtschaftlicher Ausschuss

Friedrich REICHL (Georg ESSL)

Kontroll-Ausschuss

Stefan WEISS (Georg ESSL)

Dem Kontroll-Ausschuss gehören weiters an:

SSB: Maximilian SCHWARZENBACHER – Mittersill (Johann Georg HÖLLBACHER – Bad Vigaun)

SPÖ: Robert ZEHETNER – Taxenbach

FPÖ: Hannes KÖLTRINGER – Obertrum am See

Der vollständige Kontroll-Ausschuss wird deshalb erwähnt, weil er sich gewaltig von jenem der Landwirtschaftskammer Oberösterreich unterscheidet.

Der UBV in den Bezirksbauernkammern

<u>Flachgau / BBK-Salzburg:</u>	Franz TRICKL (1973)	Eugendorf
	Wolfgang SAMS (1971)	Neumarkt am Wallersee
	Otto FURTHNER (1959)	Berndorf
<u>Pinzgau / BBK-Zell am See:</u>	Josef TIEFENBACHER (1967)	Niedernsill
	Josef RENN (1961)	Uttendorf
	Franz STREITBERGER (1966)	Maishofen
<u>Tennengau / BBK-Hallein:</u>	Georg ESSL (1962)	Kuchl
	Josef WALLMANN (1981)	Bad Vigaun
<u>Pongau / BBK-St.Johann:</u>	Johann POINTNER (1963)	St.Veit
<u>Lungau / BBK-Tamsweg:</u>	Peter LÖCKER (1962)	St.Margareten

TTIP-BESCHÖNIGUNGSPOLITIK

Nicht nur EU-Handelskommissarin MALMSTRÖM verspricht immer wieder das Blaue von der EU-Fahne herunter, um die Bevölkerung in Sachen viel diskutiertes Handelsabkommen „TTIP“ zu beruhigen. Auch Lebens- und Umweltminister Andrä RUPPRECHTER ist ein Meister der Beschönigungspolitik und erklärt: „**Wir sind dabei sicher zu stellen, dass weder Chlorhühner noch Hormonrindfleisch auf den europäischen Markt kommen.**“ So sein jüngstes Versprechen hinsichtlich TTIP. „**In Österreich dürfen auch weiterhin keine genmanipulierten Pflanzen angebaut werden**“, so der Minister mit einer weiteren Aussage.

Für mich als Biobotschafter ist das nur die halbe Wahrheit, eine Beschönigung knallharter Fakten. Es stimmt zwar, dass in Österreich keine genmanipulierten Pflanzen angebaut werden dürfen. Wenn aber diese Gentech-Pflanzen in Nord- oder Südamerika angebaut werden, dürfen sie nach Österreich importiert werden. Sogar für Premiumfleisch darf importierter genmanipulierter Soja in der Fütterung verwendet werden. Eine entsprechende Kennzeichnung auf der Fleischverpackung gibt es noch immer nicht.

Sollten die „TTIP“-Verhandlungen der Europäischen Union mit den USA nach den bisher geäußerten Vorstellungen der maßgeblichen ÖVP-Minister abgeschlossen werden, dann kommt meiner Überzeugung nach allein bei Gentech-Soja nicht weniger über Importe nach Österreich.

GEORG SAMS/NEUMARKT

NIEDERÖSTERREICH:

ERFOLGREICHER KAMMERWAHLANTRITT

Im vom ÖVP-Bauernbund beherrschten Agrarbereich im Lande NÖ, bei einem Wahlantritt mit neuer Liste, gleich auf Anhieb sechs Landeskammermandate zu erringen, das gab es dort noch nie, ist schon etwas Besonderes. Weil eine Listengemeinschaft aller „Nichtbauernbund“-Bauernorganisationen nicht zustande kam, wurde diese – auf Erfolg ausgerichtete – berufsständische Zusammenarbeit zwischen UBV und Freiheitlicher Bauernschaft vereinbart. Die vorläufige Listenbezeichnung „Freiheitliche Bauernschaft“ war diesmal notwendig. Das hat innerhalb des UBV Kritik ausgelöst.

In bestimmten Situationen heiligt der Zweck die Mittel, überhaupt dann, wenn die prinzipielle Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des UBV absolut gewährleistet ist. Für eine Berufsvertretung sind auf berufsständischer Ebene nur dann Erfolge möglich, wenn Parteipolitik ganz hinter berufsständische Interessen zurücktritt. Siehe die Vertretungen von Industrie, Ärzten, Lehrern, Pflegepersonal oder Bäckern, Fleischhauern, Beamten und anderen.

Anders als bei Wahlen in Nationalrat, Landtag oder Gemeinde, **wählt bei Kammerwahlen ein Berufsstand seine Interessenvertretung**. BB-Vertreter sollten sich am Beamtenvertreter ÖVP NR Fritz NEUGEBAUER ein Beispiel nehmen.

ZUSAMMENARBEIT BEI UBV-EIGENSTÄNDIGKEIT

Ursprünglich wollte man seitens des UBV eine möglichst breit angelegte Plattform schaffen, einen Zusammenschluss aller „oppositioneller“ Kräfte, als Alternative zum alles dominierenden Bauernbund. Daraus ist nichts geworden, weil die SPÖ-Bauern eigenständig antreten wollten und die Grünen meinten, sie hätten dafür keine Leute. Somit stand nur mehr die „Freiheitliche Bauernschaft“ für eine mögliche gemeinsame Kammerkandidatur zur Verfügung.

Im vergangenen Herbst wurden einige „Stammtische“ organisiert, bei denen der Landesobmann für diese gemeinsame Kandidatur Stimmung machte. Beim Landesverbandstag im Dezember hat man schließlich einen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Als Listenbezeichnung wurde der Name „Freiheitliche und Unabhängige Bauernschaft“ genannt. Vor ein paar Wochen kam es zu einem Treffen von UBV-Vertretern mit jenen der Freiheitlichen Bauern. Dabei ging es in erster Linie um die Reihung der Kandidaten für die Landes- und Viertel Listen.

Erfreulich ist aus Sicht des UBV, dass die fünf Erstgereihten auf der Landesliste allesamt Mitglieder bzw. Funktionäre des UBV sind. Unerfreulich war, dass man die ursprünglich genannte Listenbezeichnung auf „Freiheitliche Bauernschaft“ umbenannt hat ohne die UBV-Mitglieder zu informieren bzw. zu fragen ob sie damit einverstanden sind. Dies hat nach Bekanntwerden zu massiven Irritationen geführt und zu einer Aussprache mit den „unzufriedenen“ Verbandsmitgliedern aus Scheibbs, Waidhofen/Ybbs und Ybbs-Melk einerseits und Landesobmann SCHMIEDLECHNER andererseits. Dieser war sichtlich um Schadensbegrenzung bemüht, entschuldigte sich in aller Form bei den Anwesenden und erklärte warum es letztlich zu dieser Namensänderung gekommen ist.

Er verwies auf das Landwirtschaftskammer-Gesetz NÖ bzw. auf die Kammerwahlordnung, in der es wie folgt heißt: **„Wahlvorschläge von Wahlparteien die entweder in der Vollversammlung vertreten sind, oder einer zum Zeitpunkt der Wahlauschreibung im NÖ-Landtag vertretenen Parteien zugerechnet werden können, bedürfen keiner Unterstützungserklärung.“** – Weil der UBV keiner Partei zugerechnet werden kann, könnte die ursprüngliche Listenbezeichnung zum Stolperstein für eine Kandidatur werden, so der Landesobmann. Auch hätten die Wahlvorschläge bis zum 9. Feber eingereicht werden müssen. Die Zeit dafür war für den UBV zu kurz.

In einem Mitgliederbrief versprach SCHMIEDLECHNER alles zu tun, um bestehende Missverständnisse auszuräumen. Die gemeinsame Kandidatur von UBV und FB mit der vorläufigen Listenbezeichnung „Freiheitliche Bauernschaft“ bedeutet nicht, dass wir unsere Unabhängigkeit aufgegeben haben. Der UBV wird weiterhin bestrebt sein, dass der parteipolitische Einfluss IN und AUF die Kammer abgebaut wird. **Der Landesobmann appellierte abschließend an alle zur Wahl zu gehen und das freie und geheime Wahlrecht auch auszuüben, das so schwer erkämpft wurde.**

ERICH ZAHNT

Die neuen Landeskammerräte

Peter SCHMIEDLECHNER (1982)	Bez. Wiener Neustadt – Industrieviertel	0664 - 512 31 67
im „Kontroll-Ausschuss“		
Manfred MITMASSER (1970)	Bez. Melk – Mostviertel	0676 - 644 92 70
im „Hauptausschuss“		
Rudolf HÖBINGER (1958)	Bez. Waidhofen/Thaya – Waldviertel	0664 - 824 23 33
im Ausschuss für „Vieh- & Milchwirtschaft“ und jenem für „Pflanzenbau“		
Alois FRÖSCHL (1962)	Bez. Scheibbs – Mostviertel	0664 - 738 09 734
„Bildung – Bäuerinnen & Jugend“ – „Recht, Steuer, Soziales“ – „Umwelt und Naturschutz“		
Herbert HÖLLMÜLLER (1966)	Bez. Scheibbs – Mostviertel	0650 - 713 51 00
im Ausschuss für „Forstangelegenheiten“		
Karl HUBER (1950)	Bez. Amstetten – Mostviertel	0664 - 400 02 22
Ausschüsse für „Wein- & Obstbau“ – „Betriebswirtschaft“ – „Technik & Energie“		

Die neuen BBK-Räte

Diese Aufzählung ist noch völlig unvollständig, da bei Redaktionsschluss die konstituierenden Vollversammlungen in allen Bezirken noch nicht stattgefunden hatten.

BBK-Waidhofen an der Ybbs:

Hubert BUCHINGER	im „Hauptausschuss“ und „Betriebswirtschaft Technik & Energie“	
Leopold SPREITZER	im Ausschuss für „Vieh- und Milchwirtschaft“	
Erich GRUBER	im Ausschuss für „Pflanzen- und Obstbau“	
Maria HOCHBICHLER	im Ausschuss für „Recht, Steuer und Soziales, Umwelt und Naturschutz“	
Josefa FUCHSLUGER	im Ausschuss für „Bildung, Bäuerinnen und Jugend“	
Erich GRUBER	im Ausschuss für „Forstwirtschaft“	

BBK-Scheibbs:

Herbert HÖLLMÜLLER	im „Hauptausschuss“ und „Bildung, Bäuerinnen und Jugend“	
Josef HEIGL	im Ausschuss für „Forstwirtschaft“	
Peter OFFENBERGER	im Ausschuss für „Vieh- und Milchwirtschaft“	
Josef LUGER	im Ausschuss für „Betriebswirtschaft, Technik und Energie“	
Alois FRÖSCHL	Ausschüsse für „Recht, Steuer, Soziales“ und „Umwelt und Naturschutz“	
Johann ACHLEITNER	im Ausschuss für „Pflanzenbau“	

BBK-Waidhofen an der Thaya:

Rudolf HÖBINGER	Erwin RUPP-PÖCKL	Stefan SCHMIED
	Manfred BAUER	Andreas WITZMANN

Laut Vorgesprächen sind diese gewählten Kammerräte in den jeweiligen Ausschüssen nur Gäste und nicht stimmberechtigt.

Das NÖ-Kammerwahlergebnis

Wahlberechtigte	160.667	(100 %)	BB NÖ	78.010	(85,54 %)
abgegebene Stimmen	94.917	(59,08 %)	SPÖ	4.657	(5,11 %)
gültige Stimmen	91.201	(5,11 %)	FB	8.188	(8,98 %)
ungültige Stimmen	3.716	(3,91 %)	Sonstige	346	(0,38 %)

Auch in NÖ ergibt das Wahlergebnis, dass von den Wahlberechtigten nur 48,55 % den ÖVP-Bauernbund wählten. Es ist deshalb arrogant und überheblich einen „Alleinvertretungsanspruch“ geltend zu machen. Leider ist die Meinung existent, dass „Nichtwählen“ eine Art des Protestes sei, das Gegenteil ist der Fall. Oder aber man fühlt sich von diesen Wahlen nicht angesprochen, sie sind einem „wurscht“. Die Zahl der Grundbesitzer mit Wahlrecht, aber ohne Bindung zum Bauernstand steigt, dominiert bereits da und dort. **Deshalb gehören die neun Kammerwahlgesetze gründlich und sachbezogen überdacht, diskutiert, reformiert und bundesweit vereinheitlicht.** Denn die Bauernkammern sind gesetzliche Interessenvertretungen und deren Dachorganisation eine der vier Sozialpartner.

Bezirksergebnisse im Überblick

Bezirke	Wahlberechtigte	gültige Stimmen	Freiheitliche Bauernschaft			Mandate gesamt
			Stimmen	%	Mandate	
Amstetten	12.617	6.644	822	12,37	5	46
Lilienfeld	2.696	1.545	157	10,16	1	18
Melk	12.453	6.719	1.052	15,66	7	46
Scheibbs	7.082	3.911	635	16,24	6	38
St.Pölten	11.836	6.496	551	8,48	4	46
Tullnerfeld	6.638	4.013	253	6,30	2	34
Waidhofen/Ybbs	3.519	2.223	505	22,72	5	24
Baden	3.610	2.188	116	5,30	1	24
Bruck/Leitha	5.068	3.019	0	0	–	30
Mödling	1.524	757	23	3,04	–	15
Neunkirchen	6.980	4.309	349	8,10	2	34
Wiener Neustadt	6.890	3.795	525	13,83	5	38
Gmünd	7.393	3.683	374	10,15	3	38
Horn	6.700	4.605	198	4,30	1	34
Krems	10.329	5.191	298	5,74	2	46
Waidhofen/Thaya	6.308	3.645	543	14,90	5	34
Zwettl	12.960	7.316	716	9,79	4	46
Gänserndorf	8.247	4.836	254	5,25	2	42
Hollabrunn	9.150	5.463	301	5,51	2	42
Korneuburg	5.393	3.199	154	4,81	1	30
Mistelbach	13.274	7.644	362	4,74	2	46
Gesamtsumme	160.667	91.201	8.188	–	60	751

In der konstituierenden Vollversammlung der LK-NÖ wurde NR Ing. Hermann SCHULTES zum neuen Präsidenten wiedergewählt. **Drei Aussagen vor der Vollversammlung am 13. April 2015 sollen festgehalten werden:** „Wir werden das Kammerwahlrecht reformieren – die Herkunftsbezeichnung müssen wir stärken, denn anonyme Herkunft ist gefährlich – Biobauern müssen geschützt werden, genauso wie die Gentechnikfreiheit.“

„**Die Landwirtschaft begrüßt Freihandel**“, unter diesem Titel wurde am 17. Feber 2015 im Teletext eine Stellungnahme von Präsident SCHULTES zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP veröffentlicht. **Erich ZAHNT hat darauf in der „Krone“ vom 3.3.15 u.a. wie folgt erwidert:** „Es wird immer offensichtlicher, dass nicht die Bauern, sondern Konzerne die bäuerliche Interessenpolitik bestimmen. Dies bedeutet aber, dass nicht nur die Lebensmittelstandards, sondern auch die nationale Selbstbestimmung und die Ernährungs-Souveränität auf dem Spiel stehen. Für mich stellt sich somit die Frage ob Präsident SCHULTES der richtige Mann am richtigen Ort ist.“

Es muss doch sehr weh tun, denn sehr **giftig äußerte sich die nö BB-Direktorin Klaudia TANNER** auf die Pressekonferenz von SCHMIEDLECHNER, MITMASSER und BUCHINGER mit „nach fünf Jahren Winterschlaf und Nichtstun – schüren Ängste und schaden durch ihr Unwissen bäuerlichen Familienbetrieben – übernehmen teilweise das Programm des BB NÖ in Bezug auf kostendeckende Erzeugerpreise und gerechte Bauernpensionen“. – **Der Konter:** „Im Gegensatz zu Frau TANNER wissen wir wovon wir reden, weil unsere Familien von der Landwirtschaft leben.“

OBERÖSTERREICH:

AUS DER KONSTITUIERENDEN VOLLVERSAMMLUNG

Es ist das zweite Mal, dass ein UBV-Kammerrat bei der ersten Vollversammlung nach Neuwahlen, der „konstituierenden“, als ältestes Mitglied den Vorsitz führt, bis Präsident und Vize gewählt sind. 1991 war dies KR Gerhard NOWOTNY, diesmal am 27. Feber 2015 Kammerrat ÖR Johann GROSSPÖTZL, dem der wiedergewählte Präsident ÖR Ing. Franz REISECKER für die souveräne Vorsitzführung dankte. Vorher hatte der Hans noch gesagt, dass er wohl noch öfter diesen Vorsitz ausüben werde, wenn das Wahlrecht nicht geändert wird.

Dass Präsident und Vizepräsident nur mit der Stimmenmehrheit von BB + SPÖ also mit 24 + 2 : 9 Stimmen gewählt wurde, liegt am schmutzig geführten Wahlkampf seitens des Bauernbundes, mit Unwahrheiten, Unterstellungen und persönlichen Angriffen bis weit unter der Gürtellinie. Und dies unter Berufskollegen!

Der UBV in den LK-Ausschüssen 2015 – 2021

Hauptausschuss:

Karl KEPLINGER – 4184 Ahorn

Ers.: Johann GROSSPÖTZL – 4771 Sigharting

Kontroll-Ausschuss:

Hannes WINKLEHNER – 4212 Neumarkt i/M.

Ers.: Stefan WURM – 4623 Gunskirchen

Ausschuss für Bergbauern und ländlichen Raum:

Christian KERNECKER – 4240 Waldburg

Ers.: Erwin BRANDSTETTER – 4452 Ternberg

Ausschuss für Bildung und Beratung:

Karl KETTER – 4782 St. Florian/Inn

Ers.: Werner NEUBACHER-KRENMEIER – 4612 Scharten

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie:

Johannes WINKLER – 4172 St. Johann a/Wimb.

Ers.: Georg ORNETSMÜLLER – 4923 Lohnsburg

Ausschuss für Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft:

Gudrun ROITNER – 4073 Wilhering

Ers.: Erich PEREER – 4322 Windhaag b/Perg

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik:

Stefan WURM – 4623 Gunskirchen

Ers.: Kurt KAMMERLEITNER – 4655 Vorchdorf

Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft:

Johann GROSSPÖTZL – 4771 Sigharting

Ers.: Herbert PÜHRINGER – 4152 Sarleinsbach

Ausschuss für Bäuerinnen-Angelegenheiten:

Ilse FELDBAUER – 4762 St. Willibald

Ers.: Elfriede HEMETSBERGER – 4872 Neukirchen/Vö.

Ausschuss für Biolandbau und Direktvermarktung: (neu)

Karl KETTER – 4782 St. Florian/Inn

Ers.: Johannes WINKLER – 4172 St. Johann a/Wimb.

Durchgedrückt gegen die Stimmen aller Minderheitsfraktionen hat der Bauernbund per Antrag, dass „die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte der BBKs (+15) mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten entsandt werden.“

Machtdemonstration wider jede Logik

Zur Besetzung der Ausschüsse kam folgender FB-Antrag zur Abstimmung: „Um eine effiziente und kostengünstige Ausschussführung und -arbeit zu gewährleisten, beschließen die Mitglieder der Vollversammlung die Mitgliederzahl der Fachausschüsse analog dem Hauptausschuss mit sieben, plus beratenden Mitgliedern, zu begrenzen.“

Vizepräsident Karl GRABMAYR empfahl der BB-Fraktion die Ablehnung mit folgender Begründung: „Es ist uns ein Anliegen alle eingebrachten Vorschläge bestmöglich in unsere Arbeit aufzunehmen. Es liegt aber ein Wahlergebnis vor, das zwei Drittel der Stimmen dem Bauernbund zurechnet und damit eine Zweidrittel Mehrheit des BB legitimiert. Aus unserem Demokratieverständnis heraus ist es nicht so, dass in einzelnen Ausschüssen diese Mehrheit verloren gehen kann.“

Dies spiegelt jene Einstellung des BB wider, mit der Machtausübung und nicht die Bereitschaft zu echter Zusammenarbeit signalisiert wird. Dies widerspricht der Aufgabe einer Interessenvertretung. Auch rechnerisch ist dies völlig unlogisch, denn der BB hätte sogar mit nur vier „ordentlichen“ Ausschussmitgliedern eine Dreiviertelmehrheit (4 BB:1 UBV), weil „beratende Mitglieder“ kein Stimmrecht besitzen. **Oberstes Organ ist überdies die Vollversammlung.**